

Leonid Poljakov  
Gotzkowskystr. 27  
10555 Berlin

L.Poljakov Gotzkowskystr. 27 10555 Berlin

Fräü  
Reginë Granzow  
Leberstr. 60

10829 Berlin



Berlin, 23.12.2003

**Zeugenaussage**  
**Ihr Schreiben vom 15.12.2003**

Sehr geehrte Fräü Granzow,

nachfolgend beschreibe ich den Verkehrsunfall am 01.10.2002, dessen Zeuge ich gewesen bin.

Am betroffenen Tag befuhr ich mit meinem LKW (Typ VW Transporter, amtliches Kennzeichen B-TR511) die Hofjägerallee in Richtung Berlin-Tempelhof. Ich stand, wie auch mehrere Fahrzeuge vor mir, bei Rot, ca. 100-150 m vor der Kreuzung Stüler Str., auf der mittleren Fahrspur. Die linke Spur war auch voll, die rechte fast bis zur Kreuzung leer. Ich benutzte sie nicht, da üblicherweise unmittelbar vor der Kreuzung die nach rechts in die Stülerstr. abbiegenden Fahrzeuge die Weiterfahrt blockieren, weil sie vor dem rechts von der Fahrbahn verlaufenden Fahrradweg der Hofjägerallee warten müssen, bis die geradeaus fahrenden Fahrradfahrer die Kreuzung passieren.

Das zweite, vor mir stehende Fahrzeug befand sich unmittelbar vor der Stelle, wo ein Fußgängerweg (Großer Weg im Tiergarten) die Hofjägerallee überquert. Diese ist zwar nicht markiert, aber ausgebaut und immer von zahlreichen Fußgängern und Fahrradfahrern benutzt. Auch zu dieser Zeit kamen zwei Fahrradfahrer, die die Hofjägerallee von links nach rechts, in meiner Fahrtrichtung gesehen, überquerten. Sie standen vor dem zweiten, vor mir stehenden Fahrzeug, und warteten offensichtlich, ob die rechte Fahrspur von aus Richtung Großer Stern kommenden Fahrzeugen befahren wird. Da keine kamen, fuhr der vordere von den beiden Fahrradfahrern langsam los.

Ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt kam aus Richtung Großer Stern ein Polizeifahrzeug (Typ Opel Astra). Es befuhr die freie, rechte Spur mit normaler Geschwindigkeit, ohne Blaulicht. Ich habe es in meinem rechten Aussenspiegel

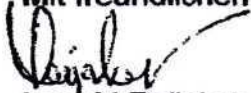
gesehen. Das Fahrzeug fuhr an mich vorbei und erfasste den Fahrradfahrer, der gerade in die rechte Fahrspur kam. Der Fahrradfahrer wurde in die Luft geschleudert, gleitete über die gesamte linke Seite des Polizeifahrzeugs und stürzte hinter ihm auf die Fahrbahn. Erst dann kam das Polizeifahrzeug zum Stehen.

Da zu dieser Zeit die Ampelanlage auf Grün schaltete, fuhr ich einige Meter weiter, hielt in der rechten Fahrspur an, schaltete die Warnblinkanlage ein, stieg aus und kam zur Unfallstelle. Der Fahrradfahrer stand bereits am Straßenrand mit seinem beschädigten Fahrrad, er zitterte am ganzen Körper, hatte aber keine sichtbaren Verletzungen. Als ich ihn fragte, antwortete er, er sei beim Sturz mit dem Kopf gegen den Straßenbelag geprallt und habe Kopfschmerzen. Einen Notarzt brauche er aber nicht, meinte er.

Am Polizeifahrzeug waren Kratzer am linken Seitenteil der vorderen Stoßstange erkennbar. Außerdem war der linke Außenspiegel abgerissen.

Ich wartete am Unfallort, bis das vom Fahrer des Polizeifahrzeugs per Funk angeforderte Streifenwagen eintraf, und wurde anschliessend als Zeuge befragt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Leonid Poljakov

Andreas Carganico  
Arzt f. Allgemeinmedizin  
Dr. med. Stephan Dupke  
Arzt für Innere Medizin

**\*Anlage № 62 b**

Praxis Carganico/Dupke, Driesenerstr. 11 10439 Berlin

Andreas Carganico  
Arzt für Allgemeinmedizin  
Dr. Stephan Dupke  
Arzt für innere Medizin

Driesenerstr. 11  
10439 Berlin  
Fon 030-446 77 30  
Fax 030- 446 77 333

**- Sozialamt -**

Berlin, 04.10.2002

## Attest

Herr Rustem, Ismail, geb. 07.11.1970, befindet sich in meiner hausärztlichen Behandlung. Er leidet an folgenden Erkrankungen aktuell:

Chronische Refluxkrankheit  
Chronische Gastritis  
Chronische Prostatitis  
Somatisierungsstörung

Unter laufender Therapie mit Protonenpumpenhemmern bereits Besserung der chronischen Gastritis, weshalb die Therapie unbedingt fortgesetzt werden sollte. Zudem besteht eine manifeste depressive Erkrankung mit Somatisierungsstörung. Auch diese ist mit Sicherheit behandlungsbedürftig. Darüber darf die chron. Prostatitis nicht vergessen werden. Zudem hatte der Patient letzte Woche einen Verkehrsunfall mit einem Fahrrad gegen ein Auto unverschuldet, woraus multiple Prellungen und ein Schädel-Hirn-Trauma 1° resultieren. Eine Behandlung ist mit Sicherheit über das nächste Quartal hinaus notwendig.

Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Carganico  
Facharzt für Migränemedizin  
Dr. med. Stephan Dupke  
Facharzt für Innere Medizin  
Driesener Straße 11, 10439 Berlin  
72 831 12  
Telefon 446 77 30

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Dupke/A. Carganico



Rüstem Ismail  
Richardplatz 26  
12055 Berlin

Tel: +49 (30) 68 05 34 32  
Handy:+49 174 61 99 207



Rüstem Ismail, Richardplatz 26, 12055 Berlin

An den:  
Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte  
Europarat

F – 67075 Strasbourg, Cedex

Berlin, 18.10.2004

**Widerspruch/ Beschwerde  
Menschenrechtsverletzung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche ich der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Berlin Mitte (Deutschland) vom 23.09.2004 und lege zugleich Beschwerde ein.

Die Entscheidung des Gerichtes ergeht zu unrecht und verletzt mich in meinen geschützten Menschenrechten.

Stattdessen eröffne ich Klage wegen Schadensersatz in Höhe von € 16.700,- gegen die Bundesrepublik Deutschland.

Folgender Sachverhalt liegt zugrunde:

Ich fuhr mit meinem Fahrrad geradeaus. Das Polizeiauto bog rechts ab und hat mich übersehen, so dass ich gegen das Polizeiauto geprallt bin. Dabei habe ich mich sehr schwer am Kopf gestoßen. Den Unfall beobachtete zufällig ein Unfallexperte.

Die ganze Zeit über beschuldigt die Polizei mich, dass ich den Unfall verursacht habe. Der Unfallexperte, der mein Zeuge war, sagte aus, dass die Polizei schuldhaft gehandelt hat. Ich erhielt daraufhin eine Strafe von der Polizei in Höhe von € 167.-.

Seit über 2 Jahren ist mein Verfahren bereits anhängig. Durch einen Brief des Gerichtes wurde mir 14 Tage Zeit gegeben, zu dieser Stellung zu nehmen, sofern das nicht geschehen sollte, würde ich konkludent das gefällte Urteil anerkennen.

Die Verhandlung wurde bis zum 30.08.2004 aufgeschoben.

Mir schien alles nur wie ein Spiel gegen mich.

Das Verfahren sollte am Montag um 10:30h stattfinden. Am Donnerstag Abend um 17:00h rief mich mein Rechtsanwalt Herr von Planta an, dass er nicht kommen könne und einen Vertreter schicke. Am Freitag nächsten Tag hatte ich keine Möglichkeit einen anderen Rechtsanwalt zu finden.

Vor dem Gerichtssaal fand sich am Montag meine Vertretung ein, es war eine Frau. Sie sagte, wir würden die Klage verlieren, so Herr von Planta. Ich habe sie noch nie in der Kanzlei gesehen. Sie sagte aus, dass sie erst seit einem Monat dort arbeitete.

Während der gesamten Gerichtsverhandlung hat meine Rechtsanwältin kein Wort gesagt, der Richter und die Gegenseite beschuldigten mich.

Stattdessen habe ich Einspruch eingelegt und mich zu Wort gemeldet. Da ich kein gutes Deutsch kann, forderte ich einen Dolmetscher. Der Dolmetscher wurde mir verwehrt, mit der Begründung, ich sei mit einer Rechtsanwältin da.

Immer wieder wurde ich lautstark beschuldigt, den Unfall mit der Polizei verschuldet zu haben.

Ich holte meine ärztlichen Gutachten und Atteste hervor, aus denen hervorging, dass ich Verletzungen am Kopf und eine Gehirnerschütterung wegen dem Unfall mit der Polizei erlitt.

Ferner legte ich ein psychologisches Gutachten sowie die Zeugenaussage eines Unfallexperten vor. Ferner forderte ich die Anhörung des Zeugen.

Erst jetzt wurde die Staatsanwaltschaft leiser in ihrem Ton.

Mir wurde mitgeteilt, dass ein Urteil ohne Sitzung am 23.09.2004 gefällt werde, ohne mein Dasein.

Ich kann kein Verständnis entgegenbringen, weshalb nicht ich oder zumindest der Zeuge gehört wird, bevor das Urteil gefällt wird? Meine Rechtsanwältin sah nur tatenlos zu.

Es handelt sich um ein abgekartetes Spiel:

Mein Rechtsanwalt bemühte sich zwei Jahre lang wegen dieser Anklage gegen mich. Plötzlich ist er nicht mehr da, schickt eine Vertretung, die mir sagt, dass wir verlieren werden? Abgesehen davon verkündet das Gericht das Urteil ohne Sitzung, nur durch Beschluß?

Ich wollte in die Berufung gehen, mein Anwalt sagte aus, dass bei Streitwerten bis € 600,- keine Berufung es gibt, ein anderer Rechtsanwalt sagt dasselbe.

Daher fordere ich Schadensersatz:

Ferner fordere ich, dass mein Zeuge, der Unfallexperte gehört wird. Im übrigen möchte ich, dass meine ärztlichen Gutachten von Dr. Baumgarten eingesehen werden. Wegen dem Unfall habe ich psychische Störungen erlitten, hierfür sind ebenso Gutachten von Frau Dr. Bartholomin vom Charite – Krankenhaus erstellt worden.

Da ich ein Ausländer bin und wenig deutsch kann, versucht man mir die Schuld am Unfall zu geben. Das Gericht unterschlägt vorsätzlich ärztliche Atteste, Gutachten und Zeugenaussagen.

Daher bitte ich Sie, den europäischen Gerichtshof darum, mir einen türkischen Rechtsanwalt aus einem anderen Land zuzuweisen, damit ich mein Recht in Deutschland bekomme.

Ich bitte Sie inständig um Ihre Mithilfe, da meine Menschenrecht in so offener Weise durch die Judikative Deutschlands verletzt werden, dass ich alleine nicht dagegen ankommen kann.

Rüstem Ismail



Anlagen:

- Urteil des Gerichtes vom 30.08.2004
- Urteil des Gerichtes vom 23.09.2004
- Drei Dokumente, die ich beim Gericht eingereicht habe
- Gutachten wegen meinen psychischen Probleme wegen dieser und anderen Angelegenheiten
- Gesetzesauszug, wonach ich wegen dieser Angelegenheit ich in Deutschland keinen Rechtsschutz habe

Rustem Ismail  
Richardplatz 26  
12055 Berlin

Berlin, den 21.03.05



An:  
Polizeipräsidenten von Berlin  
z.Hd. Herrn Dieter Glietsch  
Platz der Luftbrücke 6

12096 Berlin

Sehr geehrter Polizeipräsident,

Ich bin derjenige Rustem Ismail, der bereits mehrere Male seitens der Polizisten gedemütigt worden war. Anhand der Briefe vom 2.11.1999 und 27.08.2004 in der Anlage können sie eine Einsicht in die Sache nehmen. Zu der ganzen Geschichte gehören auch alle Erniedrigungen seitens der Behörden, die die Menschenrechte trotz aller Gerichte verletzen. Aus irgendeinem Grund hat der Staat allen diesen Demütigungen keine Acht geschenkt. Am kam es dazu, dass ich mir am 07.01,2004 das Leben nehmen wollte.

Nach allen Ereignissen hat dann am 03.01.2005 das Gericht in einem Prozess festgestellt, dass die Beschuldigungen gegen mich grundlos gewesen sind. In der Anlage finden Sie meine Antwort darauf vom 25.01.2005.

Wenn alle Ihre Mitarbeiter so verantwortungslos die Gesetze vor den Augen der Richter brechen und dabei ohne jegliche Strafe davon kommen, dann habe ich das Gefühl, dass das Ganze nur ein Theaterstück ist und ein Regisseur sich irgendwo hinter der Bühne versteckt und alles organisiert.

Auf diese Weise kann man auch das erklären, dass die ungerechte Entscheidung des Gerichts vom 23.09.2004, obwohl ich eine Klage beim Menschenrechtsgericht eingereicht habe, weiterhin von mir verlangt, dass ich die Strafe abzahlen muss. Noch vor der Entscheidung des Menschenrechtsgerichtes soll ich also die Strafe für das Schaden am Polizeiauto bezahlen.

Wenn das Auto einen Kratzer abbekommen hat, habe ich ein ärztliches Attest vorzulegen, der beweist, dass ich einen viel höheren Schade davon getragen habe. Ich bin ein Mensch, wie sie sicher wissen, und keine Farbe am Polizeiauto. Bei dem Gerichtsprozess wurde jedoch der einzige Zeuge und Psychiater nicht befragt worden. Bei dem Gericht wurde nicht nach der Gerechtigkeit gesucht, sondern nur darauf geachtet, welche Farbe und Status das Gesicht vom Angeklagten und von den Klägern hat, hell oder dunkel.

Ich bitte Sie hiermit mich in Ruhe zu lassen solange noch keine Entscheidung vom Menschenrechtsgericht da ist. In einem anderen Fall heißt es für mich, dass Sie dieser Entscheidung und dem Menschenrechtsgericht selbst keine Akzeptanz erweisen. In diesem Falle werde ich mich an die Menschenrechtsorganisationen wenden und dringend um die Einbeziehung der Experten und Psychiater bitten.

Sie erhalten von mir die Kopien der Briefe vom 14.02.05 und vom 25.02.05 von dem Gerichtsvollzieher und meine Antworten vom 16.02.05 und vom 20.02.05.